

Zur Voranschlagssystematik

Der Voranschlag der Stadt Linz entspricht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung des Bundesministeriums für Finanzen 1997 i.d.g.F. (VRV).

Im Einzelnen ist festzustellen:

1. **Voranschlagsstelle:**

Alle Voranschlagsstellen sind mit 13-stelligen Kennzahlen bezeichnet. Diese Kennzahlen haben folgende Bedeutung:

1.	0110	0	1.	457000
Haushaltshinweis		Umsatzsteuerkennzeichen		Post
	Teilabschnitt		finanzwirtschaftliches Kennzeichen	

1.1. Haushaltshinweis:

- 0 = Durchlaufende Gebarung
- 1 = Ordentlicher Haushalt – Ausgaben
- 2 = Ordentlicher Haushalt – Einnahmen
- 5 = Außerordentlicher Haushalt – Ausgaben
- 6 = Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen

1.2. Teilabschnitt:

Untergliederung nach Sachgebieten bzw. wirtschaftlichen Unternehmen, z.B. 0130 Druckerei.

1.3. Umsatzsteuerkennzeichen:

- 0 = Konsumentenbereich
- 1 = Unternehmensbereich
- 2 = Sozialbereich (Beihilfe nach GSBG)

1.4. Finanzwirtschaftliches Kennzeichen:

Einnahmen

Einnahmen mit Zweckwidmung

Laufende Gebarung		Vermögensgebarung
0	Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung	2
1	zweckgebundene Einnahmen	3

Sonstige Einnahmen

4	Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag	7
5	allgemeine Deckungsmittel	8
6	Einnahmen zum Haushaltsausgleich	9

Ausgaben

	Leistungen für Personal	0
	Amtssachausgaben	1
	Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben	2
	Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	3
	Förderungsausgaben, laufende Gebarung, Pflichtausgaben	4
	Förderungsausgaben, laufende Gebarung, Ermessensausgaben	5
	Förderungsausgaben, Vermögensgebarung, Pflichtausgaben	6
	Förderungsausgaben, Vermögensgebarung, Ermessensausgaben	7
	Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	8
	Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	9

1.5. Voranschlagspost:

Im dritten Gliederungselement (Stelle 8 - 13) werden die **Voranschlagsposten** einheitlich mit einer **sechsstelligen Nummer** bezeichnet, wobei die 6. Stelle bei den Einnahmen Auskunft darüber gibt, ob es sich um einen externen (Kennzahl 0 bis 8) oder internen (Kennzahl 9) Zahlungsverkehr handelt.

2. Budgetierungs-Kennzeichen (BKZ):

Entsprechend den Vorgaben der Geschäftsbereichs- bzw. Ressortbudgetierung werden alle Voranschlagsstellen mit einem Budgetierungs-Kennzeichen versehen. Damit erfolgt eine Untergliederung in folgende Bereiche:

G = Geschäftsbereichsbudget

I = Investitionen

F = Finanztransaktionen

Eine Voranschlagsstelle, die dem Vorweghaushalt zugeordnet ist, wird aus Gründen der Transparenz durch nachstehend angeführte Zahlen weiter untergliedert.

Einnahmen-Nr.:	Bezeichnung	Ausgaben-Nr.:	Bezeichnung
00	Eigene Steuern	50	
01	Ertragsanteile	51	
02	Mieteinnahmen	52	Mietausgaben
03	Strafen	53	
04	Umsatzsteuer - GSBG Einnahmen	54	Umsatzsteuer-Eigenverbrauch
05	Umlagen Einnahmen	55	Umlagen Ausgaben
07	Einnahmen aus Personal	57	Zentrale Personalausgaben
08	Pensionen Einnahmen	58	Pensionen/Pensionskasse Ausgaben
09	Zinsendienst Einnahmen	59	Zinsendienst Ausgaben
10	Landestransfers Einnahmen	60	Landestransfers Ausgaben
11	Gemeinderat, KoA, sonst. Einnahmen	61	Gemeinderat, KoA, sonst. Ausgaben
12	Wahlen Einnahmen	62	Wahlen Ausgaben
13	sonstige Einnahmen	63	sonstige Ausgaben
14	FAG-Mittel	64	
15	Instandhaltung	65	Instandhaltung
16		66	Rettungsbeitrag
17		67	TKV-Gebühr
18	Verwaltungsmodernisierung	68	Verwaltungsmodernisierung
19	übergreifende eDV-Projekte	69	übergreifende eDV-Projekte
20	Volkszählung	70	Volkszählung
21	MKF	71	MKF
22	Versicherungen	72	Versicherungen
24	Städtische Gesellschaften	74	Städtische Gesellschaften
25	Lehrlinge	75	Lehrlinge

3. ReferentInnen-Kennzeichen (Ref-KZ):

Bei Voranschlagsstellen des Geschäftsbereichsbudgets und bei den Investitionen sind ReferentInnen-Kennzeichen angeführt. Damit erfolgt die Zuordnung einer Voranschlagsstelle zu den einzelnen Mitgliedern des Stadtsenates gemäß Geschäftsverteilungsplan. Dem Vorweghaushalt sind keine ReferentInnen zugeteilt.

- 1 B Luger
- 2 Vbgmⁱⁿ Hörzing
- 3 Vbgm Wimmer
- 4 Vbgm Mag. Baier
- 5 StRⁱⁿ Fechter
- 6 StR Hein
- 7 StRⁱⁿ Lang-Mayerhofer
- 8 StRⁱⁿ Mag.^a Schobesberger

4. VRV-Kennzeichen (VRV-KZ):

Die VRV verlangt eine Voranstellung des Voranschlags- und Rechnungsquerschnittes zum jeweiligen Rechenwerk. In den diesbezüglichen Querschnitten werden die Einnahmen und Ausgaben getrennt nach einzelnen wichtigen Arten geordnet und in folgende Teile gegliedert:

Einnahmen der laufenden Gebarung	VRV KZ 10 bis 18
Ausgaben der laufenden Gebarung	VRV KZ 20 bis 28
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	VRV KZ 30 bis 34
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	VRV KZ 40 bis 44
Einnahmen aus Finanztransaktionen	VRV KZ 50 bis 56
Ausgaben aus Finanztransaktionen	VRV KZ 60 bis 66
Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	VRV KZ 82
Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	VRV KZ 83
Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	VRV KZ 83 und 86
Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	VRV KZ 87

5. Deckungsfähigkeit (D):

In der mit „D“ bezeichneten Spalte ist die Deckungsgruppe angeführt. Voranschlagsstellen, die mit der gleichen Nummer versehen sind, sind in einer Deckungsgruppe zusammengefasst. Mehrausgaben auf einer Voranschlagsstelle dürfen hier ohne weiteres Genehmigungsverfahren getätigt werden, sofern die Ausgabe in der Deckungsgruppe ihre endgültige Bedeckung findet. Auf Einnahmen-Voranschlagsstellen eingehende Mehreinnahmen können ebenfalls ohne weiteres Genehmigungsverfahren für Mehrausgaben bei den mit den gleichen Deckungsnummern versehenen Ausgaben-Voranschlagsstellen verwendet werden.

6. Anweisungsrecht (Anw. Recht):

In der Spalte „**Anw. Recht**“ werden jene Geschäftsbereiche angeführt, die für die Bewirtschaftung der jeweiligen Voranschlagsstelle zuständig und verantwortlich sind. Es werden dabei die nach dem Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Linz vorgesehenen Abkürzungen verwendet. Fallweise werden aus Gründen der Zuständigkeit oder der Übersichtlichkeit die Geschäftsbereiche durch Beifügen einer Ziffer weiter untergliedert (z.B. PZS, PZS-1).